

Verkehrskonzept auf dem Kiesplatz im Hafengebiet

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. März 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Bei der Behandlung der Vorlage Nr. 528 betreffend Erstellung von Parkplätzen im Hafengebiet/Kreditbegehren wurde einem Antrag aus der Ratsmitte, sämtliche Parkplätze zwischen Kiesplatz und Seeclubhaus aufzuheben und die Grünfläche zu erweitern, stattgegeben. Gemäss Antrag des Stadtrates, der auch von den beiden vorbereitenden Kommissionen übernommen wurde, war vorgesehen, nach Erstellung der neuen Parkplätze nur rund 35 bisherige im östlichen Bereich des Kiesplatzes aufzuheben.

Am 3. März 1981 beschloss der Stadtrat, am Konzept gemäss Vorlage Nr. 528 festzuhalten und 75 Meter östlich der Zufahrt zum Hafen, auf der Höhe des Beginnes der südlichsten Schiffhüttenreihe, ein Fahrverbot zu setzen und auf der Höhe des zu signalisierenden Fahrverbotes eine Schikane anzulegen. Damit könne der stadtwärts liegende Bereich des Kiesplatzes vom Fahrverkehr freigehalten werden, was gleichzeitig die Aufhebung der 35 Parkplätze gemäss Vorlage Nr. 528 und Plan (Beilage) bedinge. Von der Aufhebung weiterer Parkplätze auf dem Kiesplatz und einer Erweiterung der Grünflächen in diesem Bereich wollte der Stadtrat aus verkehrspolizeilichen Gründen Umgang nehmen. Mit Bericht vom 10. März 1981 ersuchte er den Grossen Gemeinderat (Vorlage Nr. 587) um Zustimmung, die dieser an der Sitzung vom 7. April 1981 nicht erteilte. Hierauf änderte der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Mai 1981 im Sinne des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses das Parkierungskonzept und erliess auf dem Kiesplatz, ab Beginn der zweiten Schiffhüttenreihe, ein allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen.

II.

Gegen diesen Beschluss erhob die Bootshafengenossenschaft Zug beim Regierungsrat Beschwerde und beantragte, der angefochtene Beschluss des Stadtrates von Zug sei unter Kostenfolge zulasten der Stadt aufzuheben. Zur Begründung führt sie u.a. aus, dass der Regierungsrat bei der Konzessionserteilung für die Erstellung einer Hafenanlage für die Stadt Zug ausdrücklich auf die Möglichkeit der Erstellung zusätzlicher Parkplätze gemäss Richtplan hingewiesen habe. Im weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass im Bereich nördlich der Chamerstrasse der Bedarf an Parkplätzen nur teilweise gedeckt werden könne. Die kantonalen Planungsinstanzen wären daher der Ansicht gewesen, es müssten zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Der Stadtrat

von Zug habe diese Ansicht bei Erteilung der Baubewilligung übernommen, wurde doch die Parkplatzpflicht mit 36 Parkplätzen angegeben und es wurde ausdrücklich festgehalten, dass einstweilen, d.h. bis zum Bau neuer Parkplätze gemäss Richtplan, die Plätze nördlich der Chamerstrasse zu benutzen seien. Die Beschwerdeführerin weist darauf hin, dass die Planungsvorstellungen des Regierungsrates, des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates offenkundig widersprüchlich seien, es sei nicht verständlich, einerseits die Erstellung zusätzlicher Parkplätze zu fordern und vorzuschreiben, andererseits dann die bereits bestehenden Parkplätze im Nachhinein aufzuheben, so dass letztlich alles beim alten bleibe.

Am 9. September fand im Beisein der beiden Parteien, unter dem Vorsitz der Baudirektion, ein Augenschein statt. In Bestätigung dieser Besprechung orientierte die Baudirektion den Stadtrat Zug u.a. wie folgt:

"Es fragt sich, ob die Aufhebung nahezu der Hälfte aller Parkplätze im Bereich Kiesplatz nicht an Willkür grenzt, wenn auch noch der Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1976 betr. Konzessionierung der Hafenanlage in Betracht gezogen wird: In dieser der Einwohnergemeinde Zug erteilten Konzession heisst es sub Ziff. 6, die Möglichkeiten der Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen seien im eingereichten Richtplan ersichtlich. Inzwischen stehen die erwähnten Parkplätze zur Verfügung. Eine Eliminierung des angrenzenden Parkraumes widerspricht dem Sinn der von der Stadtgemeinde seinerzeit akzeptierten Konzession. Unter diesen Umständen schien uns eine Wiedererwägung des angefochtenen Beschlusses tunlich. Sollten Sie dazu bereit sein, bitten wir höflich um eine entsprechende Mitteilung, damit wir das Beschwerdeverfahren sistieren können.

Im übrigen sind wir uns bewusst, dass die Planung im Bereich des Kiesplatzes hauptsächlich in die Kompetenz der Stadtgemeinde Zug fällt. Gestatten Sie uns dennoch, auf die anstehende Gesamtplanung der Seeuferanlagen hinzuweisen. Dabei dürfte erneut zu prüfen sein, in welchem Umfang und wo beim Kiesplatz Parkplätze anzulegen sind. Eine vorzeitige, rigorose Vermin- derung der Parkplätze erscheint gegenwärtig verfrüht. Sie liesse sich unseres Erachtens lediglich für den verengten Bereich der Anlage, d.h. östlich ab Mitte der Schiffhüttenreihe begründen, da dort Fussgänger, rollender Verkehr und Mieter von Trockenplätzen für Jollen den knappen Raum teilen müssen."

III.

Der Stadtrat teilte dem Regierungsrat mit, dass er in der erwähnten Angelegenheit dem Grossen Gemeinderat einen Rückkommensantrag unterbreiten werde, worauf der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. Januar 1982 im Einverständnis mit der Beschwerdeführerin die Beschwerde sistiert hat.

Der Stadtrat glaubt, mit der seinerzeit vorgebrachten Lösung eine doch erhebliche Verbesserung der Fussgängersituation zu ermöglichen. Bis die im Sinne der Motion Oskar Rickenbacher mögliche Lösung einer direkten Seeuferverbindung zum Chamer Fussweg realisiert ist, muss der Fussgänger so oder so im Bereich des Kiesplatzes den Seeuferweg verlassen, um über den

Chamerstrassebereich wieder in den Chamer Fussweg zu gelangen. Ein neuer Fussweg zwischen Kiesplatz und Wiese beim Bürgerasyl ermöglicht ihm heute schon, abseits des durch den Bootsbetrieb (einwassern, auf- und abladen u.a.) verkehrsmässig belasteten Teil des Kiesplatzes an die Chamerstrasse zu gelangen. Ein totales Parkverbot ausserhalb des neu erstellten Parkplatzes im Hafengebiet ohne weitere Umgestaltungen in der Wegführung und bezüglich Grünanlagen würde u.E. von der Bevölkerung kaum verstanden und gar als Schikane empfunden. Im jetzigen Zeitpunkt, kurz vor dem Erwerb eines Teils des Ziegeleiareals, sind solche Investitionen aber fehl am Platz, weshalb mit einer nur beschränkten Aufhebung der bisherigen Parkplätze, wie es der Stadtrat vorschlägt, besser gedient ist. Nicht unerwähnt soll sein, dass der vom Grosse Gemeinderat am 4. Dezember 1979 gefasste Kreditbeschluss von Fr. 136'000.-- für die Erstellung neuer Parkplätze im Beschlusstext, wie er dem Referendum unterstand, nicht mit der Aufhebung aller bisherigen Parkplätze verbunden war.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Verkehrskonzept im Hafengebiet gemäss Plan zuzustimmen.

Zug, 2. März 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin Dr. A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Plan 1:1000 über die Parkierung im Hafengebiet

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VERKEHRSKONZEPT IM HAFENGEBIET

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 629 vom 2. März 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkehrskonzept im Hafengebiet wird zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

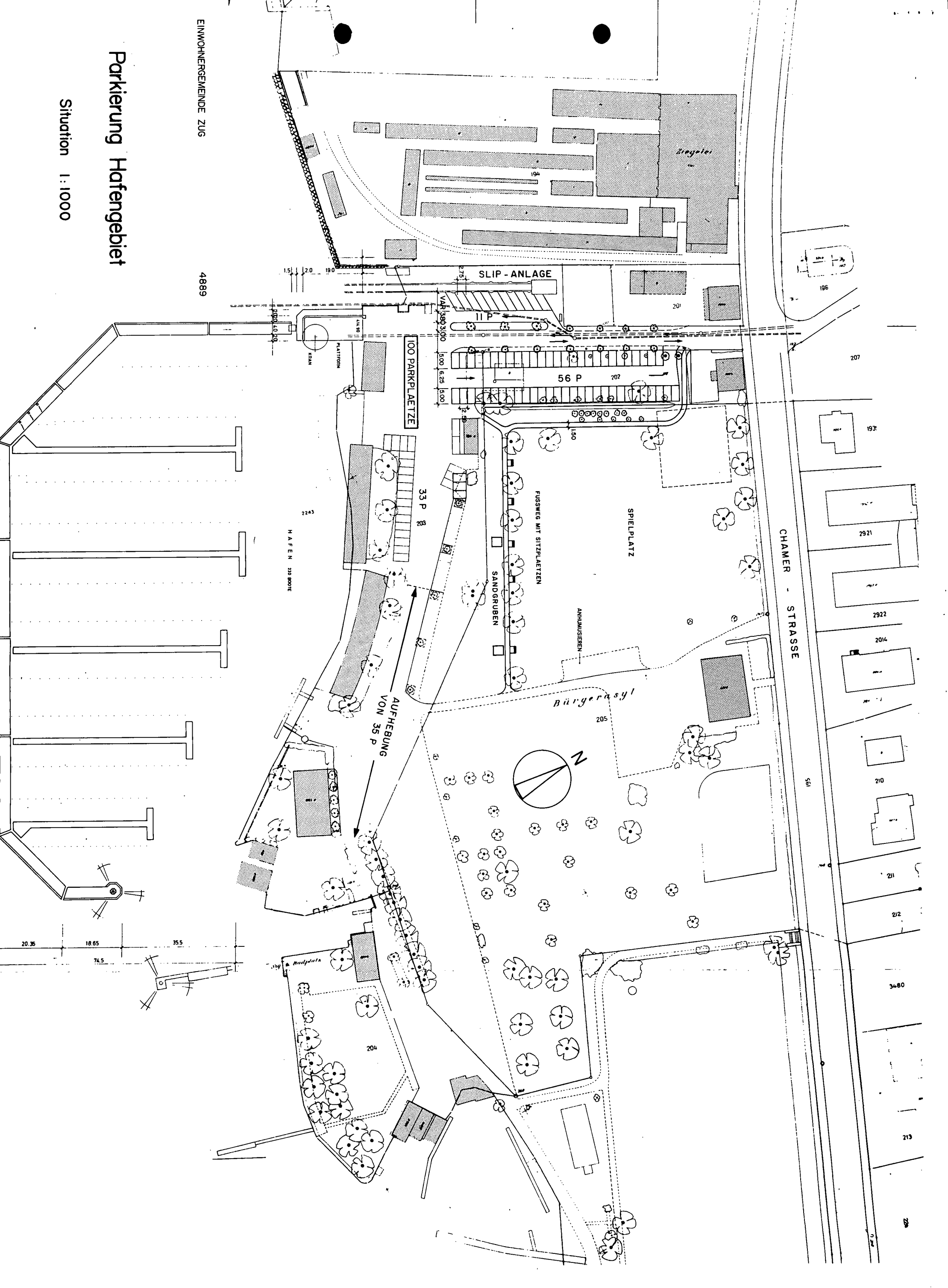
Der Stadtschreiber:

Parkierung Hafengebiet

Situation 1:1000

EINWOHNERGEMEINDE ZUG

4889



Verkehrskonzept auf dem Kiesplatz im Hafengebiet

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 16.3.1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission nahm vor Ihrer Sitzung vom 16. März 1982 im Beisein von Polizeipräsident und Baupräsident einen Augenschein vor. Bei dieser Vorlage geht es bekanntlich darum, dass der Stadtrat beantragt, die 33 Parkplätze im Bereiche des Hafenzuganges, resp. der östlichen Schiffshütten bestehen zu lassen. Nachdem das Für und Wider dieser Parkplätze auch in der Kommission bei der Behandlung des Kreditbegehrens betreffend der Erstellung der Parkplätze (Vorlage Nr. 528) bereits sehr ausführlich zur Sprache kam, schlussendlich aber dem Antrag des Stadtrates auf Beibehaltung der 33 Parkplätze mit 5 : 3 Stimmen zugestimmt wurde, sah sich die Kommission veranlasst, nachdem aus der Ratsmitte ein Antrag auf Streichung obsiegte, die Angelegenheit nochmals zu behandeln.

Das Ergebnis des Augenscheines und der Beratungen ist ein einstimmiges, nämlich Beibehaltung der 33 Parkplätze, was sich wie folgt begründen lässt:

- Mit dem nun neu erstellten Fussweg nördlich des Parkplates, resp. längs des Spielplatzes werden die Spaziergänger von der Stadt Zug her um die Parkplätze herum direkt an die Chamerstrasse geführt.
- Wie seitens des Stadtrates versichert wurde, steht der Erwerb der Liegenschaft alte Ziegelei unmittelbar bevor. Im Zusammenhang mit der daran anschliessenden Oeffnung des Areales ist eine umfassende Seeufergestaltung vorgesehen, die denn auch den Bereich des Hafens miteinbezieht. In diesem Zusammenhang denkt man im Bereiche der alten Schiffhütten an einen seeseitigen Fussweg.
- Auch ist die Strasse im Bereiche der 33 umstrittenen Parkplätze relativ breit, was die Gefährdung zirkulierender Fussgänger herabsetzt. Auch ist im Bereiche des Hafens einfach ein gewisser Spielraum für ankommende und abgehende Bootstransporte, verbunden mit Wende- und Abstellplätzen, unerlässlich. Offen blieb auch die Frage, wie das Gebiet der 33 Parkplätze signalisationstechnisch oder baulich abgesperrt werden könnte.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Verkehrskonzept gemäss dem der Vorlage Nr. 629 beigefügten Plan zuzustimmen.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident:

P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 471
BETREFFEND VERKEHRSKONZEPT IM HAFENGEBIET

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 629 vom 2. März 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkehrskonzept im Hafengebiet wird zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. März 1982 .

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller